

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Siebte Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl
zum Fakultätsrat der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 15. November 2007

Siebte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl
zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 15. November 2007

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung vom 14. Mai 2002, Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002, zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. November 2003, Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 23 vom 26. November 2003, wird wie folgt geändert:

Die Gruppenbezeichnungen der Mitglieder ändern sich wie folgt:

1. *Gruppe der Professoren* in Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.
2. *Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter* in Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. *Gruppe der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung* in Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bildet die Fakultät für die Ausübung des aktiven Wahlrechts einen Wahlkreis, für die Ausübung des passiven Wahlrechts werden sieben Wahlkreise gebildet, die jeweils den Bereich einer Fachgruppe gem. § 27 der Fakultätsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 29. Januar 1993, geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. Mai 2006, - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 36. Jg., Nr. 10 vom 31. Mai 2006 - umfassen.“

Abs. 2 Satz 8 erhält folgende Fassung:

„Den danach verbleibenden Sitz erhält - ohne Rücksicht auf den Wahlkreis - die oder der bisher nicht berücksichtigte Kandidatin bzw. Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft.

A.B. Cremers
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. A.B. Cremers

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. Oktober 2007.

Bonn, 15. November 2007

M. Winiger
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger